

Bernd Michael Uhl *** ***	6F 202/21, 6F 9/22, 6F 2/23, 6F 2/22, etc. amtsseitige KV-Sonderbände zu Nationalsozialismus, Rechtsextremismus, Rassismus Amtsgericht Mosbach Hauptstraße 110 74821 Mosbach
MA Antje C. Wieck Praxis für KINDER- UND JUGENDLICHENPSYCHOTHERAPIE, Moltkestr. 2 97318 Kitzingen	

>> 17.11.2024 <<
 6F 202/21, 6F 9/22 sowie o.g. AZs...

>> **AUS AKTUELLEM ANLASS**
 zum 86. Jahrestag der NAZI-Reichspogromnacht am 09.11.2024
 und der Zerstörung der Mosbacher Synagoge <<

>> **BEGRÜNDUNGSNACHTRAG <<**

Beantragung von WIEDERAUFNAHMEVERFAHREN wegen
Amtsseitiger Expertisen-Beweismittelunterdrückung
 durch die Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess unter 6F 9/22 und 6F 202/21
 bei der gerichtlichen Beauftragung von Sachverständigen-Gutachten
 bzgl. NS-Verbrechen und NS-Unrecht im Neckar-Odenwaldkreis
 und deren juristischen Aufarbeitungen nach 1945.

Zurückweisung mit Einspruch, Widerspruch und Beschwerde gegen die
AMTSSEITIGE NÖTIGUNG
 des KV, Nazi-Jägers, Antragstellers und Beschwerdeführers
 durch die Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess unter 6F 9/22 und 6F 202/21
 bzgl. möglichem Verschweigen, Verleugnen und Verharmlosen
 von **KONKRETEN** Tatbeteiligungen an NS-Judenverfolgung und Holocaust
 im Neckar-Odenwaldkreis
 in der eigenen institutionellen NS-Vergangenheitsbewältigung
 der Mosbacher Justiz.

Beantragung von WIEDERAUFNAHMEVERFAHREN zu 6F 202/21 sowie
KV-Zurückweisung der Kostenauflegungen auf den KV
 >> **Einspruch, Beschwerde, Widerspruch <<**
 ... gegen die Kostenentscheidungen 6 F 9/22 gegen den Kindsvater
 bei der amtsseitigen Zurückweisung des KV- Ordnungsmittel-Antrages
 ...gegen KM-seitige Verfahrenswertbeschwerde unter 6F 9/22 vom 12.08.2024 sowie
 gegen die Kostenentscheidungen gegen den KV vom 30.07.2024 unter 6F 9/22

Zurückweisung der Sachverständigenkosten-Auferlegung unter 6F 9/22 und 6F 202/21
 wegen **KONKRETER NICHT-Erfüllung der gerichtlichen Beauftragung**
 zu gutachterlichen Expertisen bzgl.
 NS-Verbrechen und NS-Unrecht im Neckar-Odenwaldkreis,
HIER mit NS-Judenverfolgung und Holocaust

BEANTRAGUNG der GERICHTS- und SACHVERSTÄNDIGENKOSTEN-BEFREIUNG
 bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg
 in Verfahren zu NS-Verbrechen und NS-Unrecht

Sehr geehrte Damen und Herren,

es wird um ordnungsgemäße Eingangsbestätigung, Sachverhaltsbenennung und Weiterbearbeitung SOWOHL seitens des Amtsgerichts Mosbach ALS AUCH der Landesoberkasse Baden-Württemberg gebeten:

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess weist im o.g. anhängigen Verfahrenskomplex seit 2021 wahrheitswidrige Rassismus- und Nazi-Unterstellungen im Zivilprozess gegenüber dem Kindsvater, Beschwerdeführer und Nazi-Jäger amtsseitig NICHT zurück, verfügt AUCH ENTGEGEN den KV-Beantragungen KEINE diesbzgl. Unterlassungsaufforderungen gegenüber Verfahrensbeteiligten und hält DAMIT ihrerseits amtsseitig diesbzgl. verfahrensinterne als auch außergerichtliche wahrheitswidrige Diskreditierungen und Diffamierungen mit persönlichen und beruflichen Rufschädigungen des o.g. Geschädigten Beschwerdeführers aufrecht.

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess verknüpft nachweisbar im anhängigen Verfahrenskomplex selbst amtsseitig verfahrensinhaltlich und prozessual die o.g. vom Beschwerdeführer beim Amtsgericht Mosbach KONKRET initiierten und beantragten Nationalsozialismus-, Rechtsextremismus- und Rassismus-Verfahren EINERSEITS mit den anhängigen Familienrechtsverfahren ANDERERSEITS am 17.08.2022 unter 6F 9/22 und 6F 202/21. UND DIES HIER unmittelbar nach der KONKRETEN Eingabe des Beschwerdeführers und Nazi-Jägers vom 10.08.2022 mit STRAFANZEIGEN zu 6F 9/22 gegen Angehörige des Mosbacher SS-Zuges zur Überprüfung einer weiteren Beteiligung an der NS-Judenverfolgung und am Holocaust nach der KONKRETEN Zerstörung der Synagoge in Mosbach (s.u.).

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess verschiebt die vom o.g. Geschädigten KV, Nazi-Jäger, Antragsteller und Beschwerdeführer im anhängigen Verfahrenskomplex thematisierten KONKRETEN regionalen Tatbeteiligungen an NS-Verbrechenskomplexen im Neckar-Odenwaldkreis, HIER INSBESONDERE auch an der NS-Judenverfolgung und am Holocaust in Mosbach, mit diesbzgl. beantragten juristischen Aufarbeitungen des Versagens der Mosbacher Nachkriegsjustiz bei der juristischen Aufarbeitung von NS-Verbrechen und NS-Unrecht im Neckar-Odenwaldkreis seit 1945 in amtsseitig angelegte NS-Sonderbänden beim Amtsgericht Mosbach ab dem 17.08.2022 unter 6F 9/22 und 6F 202/21 und verweigert DANN DABEI anschließend deren ordnungsgemäße amtsseitige Bearbeitungen (s.u.).

Am 13.06.2024 unter 6F 9/22 nötigt gerichtlich vermerkt HIER die fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess amtsseitig den Beschwerdeführer und Nazi-Jäger unter Umsetzung vorhergehender sowie unter Androhung weiterer verfahrensinhaltlicher und prozessualer Benachteiligungen, dass er HIER KONKRET davon ablassen solle, SOWOHL regionale KONKRETE Tatbeteiligungen an NS-Verbrechenskomplexen im Neckar-Odenwaldkreis ALS AUCH das KONKRETE Versagen der Mosbacher Nachkriegsjustiz seit 1945 bei deren juristischen Aufarbeitungen mit seinen HIER seit 2022 eigenen diesbzgl. beantragten juristischen Aufarbeitungen in ihrer eigenen Fallzuständigkeit vor dem Amtsgericht Mosbach im o.g. anhängigen Verfahrenskomplex zu thematisieren.

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess agiert HIERBEI ENTGEGEN den offiziellen Aussagen von Bundespräsident Gauck in 2013 ebenso wie von Bundespräsident Steinmeier in 2024, die öffentlich die Sachverhalte des Versagens der bundesdeutschen Nachkriegsjustiz bei der juristischen Aufarbeitung von NS-Verbrechen nach 1945 wiederholt EXPLIZIT BENENNEN und sich dafür offiziell bei den betroffenen NS-Opfergruppen sowie bei deren Familienangehörigen entschuldigen.

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess verweigert HIER gezielt unter 6F 9/22 am 17.08.2022 bei den o.g. KONKRETEN NS-Aufarbeitungs-Verfahrensbeantragungen des Beschwerdeführers und Nazi-Jägers, die verfahrensrelevante und prozessuale EILBEDÜRFTIGKEIT des KONKRET hohen Alters möglicher noch lebender NS-Täter*innen, INSBESONDERE auch bzgl. NS-Verbrechen und NS-Unrecht im Neckar-Odenwaldkreis, amtsseitig anzuerkennen und agiert HIER damit ENTGEGEN den öffentlich bekannten laufenden NS-Prozessen des 21. Jahrhunderts auch in 2022, 2023 und 2024. UND DIES HIER unmittelbar nach und seit der KONKRETEN Eingabe des Beschwerdeführers und Nazi-Jägers vom 10.08.2022 mit STRAFANZEIGEN zu 6F 9/22 gegen Angehörige des Mosbacher SS-Zuges zur Überprüfung einer weiteren Beteiligung an der NS-Judenverfolgung und am Holocaust nach der Zerstörung der Synagoge in Mosbach (s.u.).

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess missachtet die Strafprozessordnung unter § 158 bei der diesbzgl. KONKRET gesetzlich geregelten Entgegennahme und Weiterbearbeitung HIERABER EXPLIZIT in deren Anwendung ... (a) mit der amtsseitigen NICHT-Benennung der jeweiligen einzeleingabenbezogenen konkreten NS-Sachverhalte, ... (b) mit der NICHT-Ausstellung der jeweiligen konkreten NS-Eingangsbestätigungen, ... und (c) mit der NICHT-Mitteilung von jeweiligen konkreten NS-Weiterbearbeitungen bzw. von Mitteilungen offizieller NS-Zuständigkeitsweiterverweisungen in den o.g. jeweiligen einzelnen KONKRETEN NS-Eingaben-Sachen. Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess verweigert HIER EXPLIZIT amtsseitig NS-Eingangs- und NS-Weiterbearbeitungsbestätigungen, NS-Sachverhaltsbenennungen und NS-Zuständigkeitsverweisungen ... (a) bei beantragten NS-Wiederaufnahme- und Aufhebungsverfahren, ... (b) bei beantragten NS-Wiedergutmachungs- und Entschädigungsverfahren, ... (c) bei beantragten gerichtlichen Prüfungen einzeleingabenbezogener KONKRETER NS-Sachverhalte.

ZU diesen HIER o.g. vom Beschwerdeführer beantragten juristischen Aufarbeitungen bzgl. KONKRETER regionaler Tatbeteiligungen zählen u.a. auch seine Gerichtseingaben zu NS-Judenverfolgung und Holocaust in Mosbach, wie folgt:

... vom 10.08.2022 STRAFANZEIGEN zu 6F 9/22 gegen Angehörige des Mosbacher SS-Zuges zur Überprüfung einer weiteren Beteiligung an der NS-Judenverfolgung und am Holocaust nach der Zerstörung der Synagoge in Mosbach >>>

... vom 13.09.2022 WIEDERAUFNAHMEVERFAHREN zu 6F 9/22 zur Aufhebung der Haftbefehle gegen die Familie des Mosbacher Rabbiners zu 6F 9/22 >>>

... vom 13.09.2022 STRAFANZEIGEN zu 6F 9/22 wegen Beteiligung an der Schändung des jüdischen Friedhofes in Mosbach und zur Überprüfung einer weiteren möglichen Beteiligung an der Zerstörung der Synagoge in Mosbach sowie an der weiteren NS-Judenverfolgung und am Holocaust >>>

... ab 26.03.2023 STRAFANZEIGEN zu 6F 9/22, 6F 202/21, 6F 2/22, 6F 2/23 gegen Tatbeteiligte an der nationalsozialistischen Juden-Verfolgung und den Juden-Deportationen in NS-Konzentrationslager in Mosbach - Baden >>>

... ab 09.04.2023 STRAFANZEIGEN zu 6F 9/22, 6F 202/21, 6F 2/22, 6F 2/23 gegen Angehörige der Mosbacher Polizei und Gestapo wegen Tatbeteiligungen an der NS-Judenverfolgung und am Holocaust in der Region Mosbach >>>

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess agiert HIER wie zuvor dargelegt und belegt in derselben Art und Weise ZUDEM auch bei den vom Beschwerdeführer und Nazi-Jäger im o.g. anhängigen Verfahrenskomplex beantragten Prüfungen bzgl. möglichen Strafvereitelungen im Amt und Rechtsbeugungen im o.g. historischen Versagen der Mosbacher Nachkriegsjustiz seit 1945 bei der mangelhaften juristischen Aufarbeitung von NS-Verbrechen und NS-Unrecht im Neckar-Odenwaldkreis.

ENTGEGEN den Mitarbeiter*innen-Orientierungsleitlinien des Amtsgerichtsdirektors Dr. Lars Niesler zum Handeln und Entscheiden in den öffentlichen Informationsaushängen des Amtsgerichts Mosbach bzgl. NS-Verbrechen und NS-Unrecht im Neckar-Odenwaldkreis, u.a. unter KONKRETER Bezugnahme auf NS-Judenverfolgung und Holocaust sowie auf die Nazi-Justiz 1933 bis 1945 im Neckar-Odenwaldkreis, verweigert die fallverantwortliche deutsche Amtsrichterin Marina Hess HIER KONKRET jahrelang im o.g. anhängigen Verfahrenskomplex seit 2021 jegliche amtsseitige Stellungnahme und Positionierung als Repräsentantin des Amtsgerichts Mosbach zu ... (a) den aus der lokal- und regionalhistorischen NS-Forschung und NS-Gedenkstättenarbeit bekannten NS-Verbrechen im Neckar-Odenwaldkreis; ... (b) zu offiziellen Entschuldigungen für das durch die Mosbacher Nazi-Justiz 1933 bis 1945 begangene Nazi-Unrecht bei den NS-Opfergruppen und deren Familienangehörigen; ... (c) zur mangelhaften Aufarbeitung der Mosbacher Nachkriegsjustiz seit 1945 von NS-Verbrechen und NS-Unrecht im KONKRETEN lokalen und regionalen Zuständigkeitsbereich.

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess erlässt HIER im o.g. anhängigen Verfahrenskomplex selbst KEINE amtsseitigen gerichtlichen Verfügungen zum KONKRETEN Aktenvernichtungsstopp bei den Mosbacher Justizbehörden ... (A) für den Zeitraum 1933 bis 1945 ... (B) ... für o.g. themen- und sachbezogene Prüfungen und Verfahren nach 1945 zu juristischen Aufarbeitungen von NS-Judenverfolgung und am Holocaust im Neckar-Odenwaldkreis.

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess verweigert HIER KONKRETE Verfügungen zu gerichtlichen Prüfungen zu erlassen bezgl. der im o.g. Verfahrenskomplex vom Beschwerdeführer und Nazi-Jäger thematisierten NS-Judenverfolgung mit wirtschaftlichem Boykott, zunehmender Entrechtung und Repressalien gegenüber jüdischen Geschäftsleuten in Mosbach und im Neckar-Odenwaldkreis vor 1945. Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess verweigert HIER KONKRETE gerichtliche Prüfungen zu veranlassen zu diesbzgl. Entschädigungsverfahren der Mosbacher Nachkriegsjustiz nach 1945 für die jüdischen Geschäftsleute und deren Familienangehörigen.

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess verweigert HIER KONKRETE Verfügungen zu gerichtlichen Prüfungen zu erlassen bezgl. der im o.g. Verfahrenskomplex vom Beschwerdeführer und Nazi-Jäger thematisierten NS-Judenverfolgung nach der nationalsozialistischen Machtübernahme mit Entfernungen von jüdischen Menschen aus dem Staatsdienst im Neckar-Odenwaldkreis. Der jüdische Rechtsanwalt Michael Hanauer verlor 1935 seine Stelle im Landgericht Mosbach, nachdem er dort 24 Jahre dort tätig war.

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess verweigert HIER KONKRETE Verfügungen zu gerichtlichen Prüfungen zu erlassen bezgl. der im o.g. Verfahrenskomplex vom Beschwerdeführer und Nazi-Jäger thematisierten NS-Judenverfolgung mit den KONKRETEN Tat-Beteiligungen an der Zerstörung der Synagoge in Mosbach.

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess beauftragt HIER unter 6F 9/22 und 6F 202/21 am 17.08.2022 EXPLIZIT, dass die gerichtlich beauftragte familienpsychologische Forensische Sachverständige für Familienrecht MA Antje C. Wieck, Praxis für KINDER- UND JUGENDLICHENPSYCHOTHERAPIE, Moltkestr. 2, 97318 Kitzingen, eine gerichtlich beauftragte INHALTLICHE Sachverständigen-Auseinandersetzung mit der Dokumentations-Website "nationalsozialismus-in-mosbach.de" des KV, BS und Nazi-Jägers durchführen solle, die diese HIER DANN ABER AKTENKUNDIG NACHWEISBAR ÜBERHAUPT NICHT durchführt. UND DIES HIER EXPLIZIT AUCH NICHT bzgl. der DARIN KONKRET thematisierten nationalsozialistischen Verfolgung und Vernichtung jüdischen Lebens im Neckar-

Odenwaldkreis und deren mangelhafte juristische Aufarbeitung durch die Mosbacher Nachkriegsjustiz seit 1945.

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess verweigert HIERBEI gezielt im o.g. Verfahrenskomplex EXPLIZIT KONKRETE Sachverhalte und Tatsachengrundlagen bei der Beweismittel-Erhebung zur nationalsozialistischen Verfolgung und Vernichtung jüdischen Lebens im Neckar-Odenwaldkreis und zu deren mangelhafte juristische Aufarbeitung durch die Mosbacher Nachkriegsjustiz seit 1945 erheben zu lassen mit einer ordnungsgemäßen und sachgerechten gerichtlichen Sachverständigen-Begutachtung durch Experten*innen aus rechts-, geschichts-, politikwissenschaftlicher NS-Forschung und aus psychologischer bzw. -soziologischer NS-Opferforschung und zu NS-Täter-Forschung. HIER bzgl. einer ordnungsgemäßen Sachverständigen-Begutachtung der Nazi-Jäger-Aktivitäten des KV-BS. UND INSBESONDERE da die von ihr gerichtlich beauftragte familienpsychologische Sachverständige MA Antje C. Wieck aus Kitzingen HIER ABER NACHWEISBER KEINE eigene NS-Aufarbeitungsbezogene Ausbildung und KEINE berufliche Nationalsozialismus-Sachkompetenz hat.

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess leitet Gerichtseingaben und Gerichtsdokumente bzgl. Thematisierungen von schwerwiegenden Vorwürfen als Rassismus- und Nazi-Unterstellungen in familienrechtlichen Zivilprozessen sowie bzgl. Thematisierungen von Nationalsozialismus, Rechtsextremismus, Rassismus in familienrechtlichen Zivilprozessen NUR SELEKTIV UND WILLKÜRLICH an das Oberlandesgericht Karlsruhe weiter. Dies bestätigt das Oberlandesgericht Karlsruhe am 22.08.2024 unter 6F 2/22 AG MOS = 16UF 62/24 auf Hinweis des Rechtsanwalts Simon Sommer vom 20.08.2024. Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess leitet HIER NACHWEISBAR AKTENKUNDIG NICHT die KONKRETEN Gerichtseingaben des Beschwerdeführers und Nazi-Jägers zu beim Amtsgericht Mosbach KONKRET beantragten juristischen Aufarbeitungen von NS-Judenverfolgung und Holocaust im Neckar-Odenwaldkreis an das Oberlandesgericht Karlsruhe weiter.

Die HIER o.g. dargelegten und belegten amtsseitigen prozessualen und verfahrensinhaltlichen Benachteiligungen durch die Familienrichterin Marina Hess sind ein weiteres Beispiel in der mangelhaften Beweismittelerhebung, Sachverhaltsermittlung und Sachverhaltsprüfung ENTGEGEN dem Amtsermittlungsgrundsatz sowie ENTGEGEN der Sorgfaltspflicht unter Verletzung der Rechtsansprüche auf rechtliches Gehör und auf faires Verfahren im anhängigen Verfahrenskomplex zum Nachteil des HIER geschädigten Kindsvaters, Nazi-Jägers und Beschwerdeführers beim Amtsgericht Mosbach, während der Fall- und Verfahrensbegleitung von Rechtsanwalt Simon Sommer, Mitglied und Referent beim [ISUV \(Interessenverband Unterhalt & Familienrecht\)](#), Mitglied beim [DAV Deutscher Anwaltsverein](#) und Mitglied beim [DAV Forum Junge Anwaltschaft](#). HIER INSBESONDERE bei NACHWEISBAR AKTENKUNDIG beantragten juristischen Aufarbeitungen von NS-Judenverfolgung und Holocaust im Neckar-Odenwaldkreis.

Mit freundlichen Grüßen, Bernd Michael Uhl